
6748/J XXVII. GP

Eingelangt am 20.05.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Wolfgang Zanger
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Arbeit
betreffend **Arbeitsinspektoratsüberprüfung bei Scheinfirmen im Bundesland
Kärnten**

Auf der Homepage des Finanzministeriums wird eine Liste der ab 01. Jänner 2016 rechtskräftig per Bescheid festgestellten Scheinunternehmen aufgeführt. Insgesamt umfasst diese Tabelle mit Stand 19. Mai 2021, 461 Einträge.

„Gemäß § 8 des Sozialbetrugsbekämpfungsgesetzes (SBBG) ist das Bundesministerium für Finanzen verpflichtet eine Liste der rechtskräftig festgestellten Scheinunternehmen im Internet zu veröffentlichen. Diese Veröffentlichung auf der BMF-Homepage dient als Informationsquelle für Unternehmen und soll diese vor möglichen Haftungen für Entgelte im Sinne des § 9 SBBG schützen. Nach § 9 SBBG haftet die/der Auftrag gebende Unternehmer/in ab der rechtskräftigen Feststellung des Scheinunternehmens zusätzlich zum Scheinunternehmen als Bürgin/Bürge und Zahler/in nach § 1357 ABGB, wenn sie/er zum Zeitpunkt der Auftragserteilung wusste oder wissen musste, dass es sich beim Auftrag nehmenden Unternehmen um ein Scheinunternehmen nach § 8 SBBG handelt. Das Auftrag gebende Unternehmen haftet diesfalls für Ansprüche auf das gesetzliche, durch Verordnung festgelegte oder kollektivvertragliche Entgelt für Arbeitsleistungen im Rahmen der Beauftragung der beim Scheinunternehmen beschäftigten Arbeitnehmer/innen.“¹

Nachfolgend werden die Scheinfirmen allein aus dem Bundesland Kärnten aufgeführt:

Name	Anschrift	Firmenbuch-Nr.	UID-Nr.
VK Beschichtungen GmbH	9020 Klagenfurt a.W., Stauderplatz 4-5	425582g	ATU69154489
TAYRA Transport GmbH	9020 Klagenfurt am Wörther See, Völkermarkter Straße 97	432490s	ATU69552968

¹ <https://service.bmf.gv.at/service/allg/lisu/>

PEGAN Bau GmbH	9020 Klagenfurt am Wörthersee, Bahnhofplatz 5	402162s	ATU68138179
Comint Trading GmbH	9020 Klagenfurt am Wörthersee, Fleischmarkt 1	319818x	ATU64576337
Zephyrus s.r.o.	9020 Klagenfurt am Wörthersee, Kempfstraße 25		
ALFA M GmbH	9020 Klagenfurt am Wörthersee, Leutschacher Straße 36	438502g	ATU69818405
STOJKOVA Renata	9020 Klagenfurt am Wörthersee, Siebenhügelstraße 74		
Zephyrus s.r.o.	9020 Klagenfurt am Wörthersee, St. Veiter Straße 79		
GETPOWER Bau GmbH	9020 Klagenfurt am Wörthersee, St. Veiterstrasse 258	401173k	ATU68128411-B
ARNAUT Sanela	9020 Klagenfurt, Obirstraße 21		ATU73726612
S.V.M. Transport GmbH	9061 Klagenfurt am Wörthersee, Hallegger Straße 293	389101h	
Play Seven Ltd	9150 Bleiburg, 10. Oktober Platz 31	479376s	
Zephyrus s.r.o.	9170 Ferlach, Klagenfurter Straße 14		
H2O Mezei KG	9220 Velden am Wörthersee, Drauweg 8	428215d	ATU69552316
Zephyrus s.r.o.	9300 St. Veit, Villacherstraße 58		
Zephyrus s.r.o.	9330 Treibach/Althofen, Koschatstraße 1		
Zephyrus s.r.o.	9371 Brückl, Koschatstraße 15		

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit folgende

ANFRAGE

1. Wurden die oben gelisteten Scheinfirmer aus dem Bundesland Kärnten zu irgendeinem Zeitpunkt durch das Arbeitsinspektorat überprüft?
2. Wenn ja, wann, und auf welcher rechtlichen Grundlage?
3. Welches Ergebnis hatte diese Überprüfung?
4. Welche rechtlichen Konsequenzen hatte diese Überprüfung?
5. Wer war zum Zeitpunkt der Überprüfung durch das Arbeitsinspektorat der gewerberechtliche Geschäftsführer der jeweiligen Scheinfirmer aus dem Bundesland Kärnten?
6. Wer war zum Zeitpunkt der Überprüfung durch das Arbeitsinspektorat der handelsrechtliche Geschäftsführer der jeweiligen Scheinfirmer aus dem Bundesland Kärnten?
7. Wer war zum Zeitpunkt der Überprüfung durch das Arbeitsinspektorat der Eigentümer der jeweiligen Scheinfirmer aus dem Bundesland Kärnten?